

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heike Hänsel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Berlin, den **07. Mai 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat April 2018

Frage Nr. 4-419

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Festnahme des ehemaligen Mitglieds der Verhandlungsdelegation der FARC Guerilla Jesús Santrich auf Anordnung eines New Yorker Gerichts am 9. April 2018 in Kolumbien (<https://amerika21.de/2018/04/198711/santrich-kolumbien>) mit dem Gesetzgebungsakt 01 von 2017, der eine Reihe vorläufiger Regeln „für die Beendigung des bewaffneten Konflikts und die Schaffung eines stabilen und dauerhaften Friedens“ festlegt, vereinbar (https://www.minintereor.gov.co/sites/default/files/noticias/comunicado.jop_v_nov_14.pdf), und wird sich die Bundesregierung gegenüber Präsident Santos für eine Freilassung im Rahmen seines Besuchs am 9. Mai 2018 in Berlin einsetzen (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Termine/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2018/05/180500-Kolumbien-Begrueessung.Juni>) (http://caracol.com.co/radio/2018/04/30/nacional/1525060127_001560.html)?

beantworte ich wie folgt:

Nach Auffassung der Bundesregierung obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Festnahme von Zeuxis Pausias Hernández, alias Jesús Santrich, sowie deren Vereinbarkeit mit der geltenden Rechtslage ausschließlich der kolumbianischen Justiz.

Gegenüber dem Präsidenten Kolumbiens, Juan Manuel Santos, wird sich die Bundesregierung weiterhin für eine Umsetzung der im Dezember 2016 in Kraft getretenen Friedensvereinbarung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a smaller, cursive signature.